



Fischen in St. Anton am Arlberg 2021

Es gibt 2 Teilreviere:

- Kartellsee: Fliegen- und Spinnfischen
- Rosanna: Fliegenfischen

Infos unter: www.flyfishing-arlberg.at

- WANN:**
- ab Anfang Juni ab Ortsgrenze St. Jakob am Arlberg bis zum Verwallsee Bereich Salzhütte
 - ab voraussichtlich Mitte Juni ist das gesamte Revier bis zum Ursprung befischbar
 - bis voraussichtlich Ende September
- REVIERGRÖSSE:**
- mehr als 20 km und 2 Gebirgsseen
- WER:**
- nur Gäste, die in St. Anton am Arlberg übernachten
- KARTENAUSGABE:**
- Jennewein Martin: kassier@flyfishing-arlberg.at
 - Maximal 2 Gastkarten pro Tag
 - der Vermieter fragt bei Herrn Jennewein nach und erhält dann per Mail die Fischerkarte
- VORAUSSETZUNG:**
- Meldebestätigung der St. Antoner Unterkunft
 - Gastkartenbeitrag zum Tiroler Fischereiverband
 - Befähigungsnachweis
- KOSTEN:**
- € 65,00 pro Tageskarte
 - zusätzlich € 25,00 gesetzlicher Gastkartenbeitrag gültig 14 Tage ab Ausstellung in ganz Tirol
- WAS:**
- Bachforellen (mind. 28 cm), Regenbogenforellen (mind. 30 cm)
 - Saiblinge im Verwall ab Konstanzerhütte (mind. 23 cm)
- ENTNAHME:**
- Revier Rosanna - Fly-Fishing only – keine Entnahme
 - Revier Kartell - maximal 4 Fische pro Tag pro Person



KÖDER:

Kartellsee: Spinnfischen



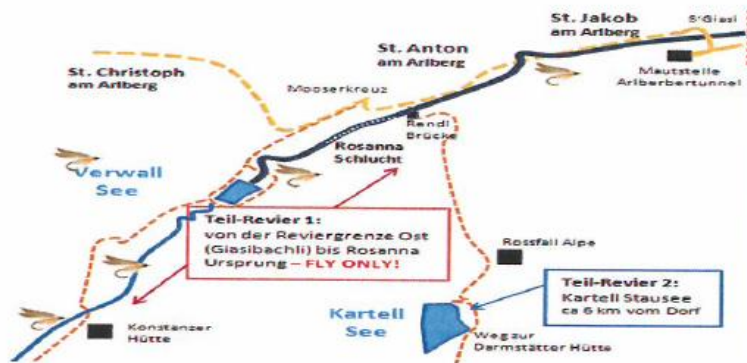
Rosanna: Fliegenfischen



KEINE LEBENDKÖDER!

Mit der Fischerkarte können Sie mit einem Auto ins Verwall oder zum Kartellsee fahren!

Weitere Informationen: Befähigungsnachweis, Zahlschein für den Gastfischerbeitrag zum Tiroler Fischereiverband und die Tageskarte MÜSSEN mitgeführt werden! Die Gastkarte ist nach dem Fischen auszufüllen und im Hotel m3 an der Bar abzugeben. Bei Interesse an einem Guide: telefonische Anfrage bei Herrn Jens Borgneas Tel.: 0043 650 3866100. Es gibt keine Leihhausrüstung vor Ort.



TICKET-BESTÄTIGUNG

Karten Nr.: GKK-14000943
Antrag vom: 20.08.2014

Gastfischertageskarte Kartell

Revier: 6016 - Gastfischerkarte Kartell

Fischerkarte für alle Gäste St. Anton's und St. Jakobs (Nachweis über den Meldezettel des Tourismusverbandes) und/oder Fischerfreunde in Begleitung eines Clubmitglieds.
Gültig im Kartellstausee.

Käufer

Name Email

Angler

Name Email

Kartendaten

Gültigkeit Preis

geöffnet ab 05. Mai:
Reviergrenze Pettneu bis zur Salzhütte

geöffnet ab 13. Juni:
gesamtes Revier

Entnahme:
keine Entnahme aus der Rosanna bzw. Verwallstausee,
Kartellstausee max 5 Fische

Statistik:
Diese Fangstatistik ist unbedingt notwendig um gewässerspezifische, fischökologische, biologische und für uns fischereiwirtschaftliche Erhebungen bzw. Maßnahmen durchführen zu können. Diesen Tageskartenschein ausgefüllt bitte in den vorgesehenen Kästen bei der Rosannabrücke an der alten Rendelbahn einwerfen oder im Hotel M3 abgeben. Die Daten werden dann dem TFW am Jahresende zur statistischen Bearbeitung weitergeben. (Vorschrift laut Tiroler Fischerei Gesetz > TFG § 17 und 21)

Diese Karte ist nicht übertragbar.

Beobachtungen:
kranke, tote, verletzte, markierte Fische, Fischfressende Tiere wie Kormorane, Fischreiher, Gänsesäger, und Fischarten die nicht in der Fangkarte angegeben sind.

Fangstatistik Revier 6016

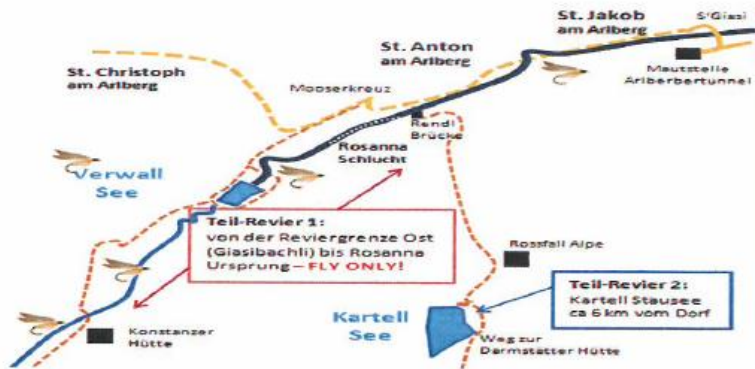
	Rosanna			Verwallsee			Kartellsee	
	Bachforellen	Regenbogenforellen	Saiblinge	Bachforellen	Regenbogenforellen	Saiblinge	Bachforellen	Reichenbogenforellen
Anzahl gefangener Fische								
Anzahl entnommener Fische								
Beobachtungen*								

Revierordnung

- in der gesamten Rosanna und im Verwallstausee ist ausschließlich Fliegenfischen ohne Widerhaken erlaubt.
- Es ist ein Haken pro Köder erlaubt, Doppelhaken und Triangel sind verboten.
- Wenn die erlaubte Anzahl Fische im Kartellstausee entnommen wurden ist das Angeln einzustellen außer sie verwenden Köder ohne Widerhaken.
- Das Fischen mit Würmern, Blinkern, Wobblern und dergleichen wird nicht akzeptiert und ist strengstens verboten.
- Brittelmaße: Bachforellen 28 cm; Regenbogenforellen 30 cm; Saiblinge 23 cm.
- Wenn Fische zurückgesetzt werden, so soll dies mit nassen Händen erfolgen - keinesfalls zurückwerfen !!
- Wir freuen uns ein gepflegtes Gewässer bieten zu können. Wir erwarten uns einen schonungsvollen Umgang mit den Uferbänken und ein schonungsvolles fischen. Eine Missachtung dieser Regelungen und Verstöße gegen das Tiroler Fischereigesetz führt zum Verlust der Tageskarte, gegebenenfalls zur Anzeige. Sie erhalten künftig keine Tageskarte mehr und es kann auch zum Ausschluss aus dem Verein führen.

flyfishing-arlberg KONTAKT:

Sportfischerclub St. Anton
Nassereinerstrasse 36
6580 St. Anton am Arlberg
Austria



**TICKET-
BESTÄTIGUNG**

Karten Nr.: GKR-14000947
Antrag vom: 20.08.2014

Gastfischertageskarte Rosanna

Revier: 6016 - Gastfischerkarte Rosanna

Fischerkarte für alle Gäste St. Anton's und St. Jakobs (Nachweis über den Meldezettel des Tourismusverbandes) und/oder Fischerfreunde in Begleitung eines Clubmitglieds.
Gültig für die Rosanna von der Gemeindegrenze Pettneu bis zum Ursprung inkl Verwallstausee.

Käufer

Name Email

Angler

Name Email

Kartendaten

Gültigkeit Preis

Fangstatistik Revier 6016

	Rosanna			Verwallsee			Kartellsee	
	Bachforellen	Regenbogenforellen	Saiblinge	Bachforellen	Regenbogenforellen	Saiblinge	Bachforellen	Regenbogenforellen
Anzahl gefangener Fische								
Anzahl entnommener Fische								
Beobachtungen								

geöffnet ab 05. Mai:
Reviergrenze Pettneu bis zur Salzhütte

geöffnet ab 13. Juni:
gesamtes Revier

Entnahme:
keine Entnahme aus der Rosanna bzw Verwallstausee,
Kartellstausee max 5 Fische

Statistik:
Diese Fangstatistik ist unbedingt notwendig um gewässerspezifische, fischökologische, biologische und für uns fischereiwirtschaftliche Erhebungen bzw. Maßnahmen durchführen zu können. Diesen Tageskartenschein ausgefüllt bitte in den vorgesehenen Kästen bei der Rosannabrücke an der alten Rendelbahn einwerfen oder im Hotel M3 abgeben. Die Daten werden dann dem TFV am Jahresende zur statistischen Bearbeitung weitergeben, (Vorschrift laut Tiroler Fischerei Gesetz > TFG § 17 und 21)

Diese Karte ist nicht übertragbar.

Beobachtungen:
kranke, tote, verletzte, markierte Fische, Fischfressende Tiere wie Kormorane, Fischreiher, Gänsesäger, und Fischarten die nicht in der Fangkarte angegeben sind.

Revierordnung

- in der gesamten Rosanna und im Verwallstausee ist ausschließlich Fliegenfischen ohne Widerhaken erlaubt.
- Es ist ein Haken pro Köder erlaubt, Doppelhaken und Triangel sind verboten.
- Wenn die erlaubte Anzahl Fische im Kartellstausee entnommen wurden ist das Angeln einzustellen außer sie verwenden Köder ohne Widerhaken.
- Das Fischen mit Würmern, Blinkern, Wobblern und dergleichen wird nicht akzeptiert und ist strengstens verboten.
- Brütelmaße: Bachforellen 28 cm; Regenbogenforellen 30 cm; Saiblinge 23 cm.
- Wenn Fische zurückgesetzt werden, so soll dies mit nassen Händen erfolgen- keinesfalls zurückwerfen !!
- Wir freuen uns ein gepflegtes Gewässer bieten zu können. Wir erwarten uns einen schonungsvollen Umgang mit den Uferbänken und ein schonungsvolles fischen. Eine Missachtung dieser Regelungen und Verstöße gegen das Tiroler Fischereigesetz führt zum Verlust der Tageskarte, gegebenenfalls zur Anzeige. Sie erhalten künftig keine Tageskarte mehr und es kann auch zum Ausschluss aus dem Verein führen.

flyfishing-arlberg KONTAKT:

Sportfischerclub St. Anton
Nassereinerstrasse 38
6580 St. Anton am Arlberg
Austria